

Auszug aus den WETTBEWERBSREGELN

DES ARCHITEKTURWETTBEWERBS

**„Touristenherberge auf dem Berg Jezowa Woda mit Restaurant
und Aussichtsterrassen“**

VERANSTALTER:



FUNDACJA
IDEANOVA

Informationen für die Wettbewerbsteilnehmer:

Bitte lesen Sie sorgfältig den Auszug aus den Wettbewerbsregeln (er enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen). Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags bestätigen Sie, dass Sie die Bestimmungen des Auszugs aus den Wettbewerbsregeln kennen und ihnen zustimmen, und erkennen an, dass die Beilegung potenzieller Streitigkeiten auf der Grundlage der vollständigen Fassung der Wettbewerbsregeln in polnischer Sprache erfolgen wird.

KAPITEL I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

1.1. Ziel der **Stiftung IDEANOVA**, des Veranstalters des Wettbewerbs, ist es, die schöpferische Vorstellungskraft anzuregen und ein intellektuelles Experiment zu initiieren, das in Form einer künstlerisch wertvollen räumlichen Form realisiert wird, die den allgemein verstandenen Bedürfnissen des „denkenden Menschen“ entspricht. Von den Autoren wird erwartet, dass sie kontextuell, formal und inhaltlich Entwurfslösungen vorschlagen, die den ideologischen Zielen des Wettbewerbs entsprechen und dazu dienen, in einer zeitlichen Perspektive neue Ideen zu „entdecken“ - für die Welt nützliche und bereichernde universelle Werte.

Gegenstand des Wettbewerbs „Touristenherberge auf dem Berg Jeżowa Woda mit Restaurant und Aussichtsterrassen“, nachfolgend Wettbewerb genannt, ist die Entwicklung eines architektonischen Konzepts für eine Touristenherberge in den Inselbeskiden, auf dem Berg Jeżowa Woda. Das entworfene Objekt sollte ein Ort mit modernem Charakter sein, mit einer zukunftsweisenden Form, die in Harmonie mit der umgebenden Natur steht. Das höchste Stockwerk sollte sich oberhalb der Baumkronen befinden und von allen umliegenden Gipfeln aus sichtbar sein, jedoch die Landschaft der Inselbeskiden so wenig wie möglich dominieren.

Der geplante Investor dieses Objekts wird der Wettbewerbsveranstalter sein. Der Investor wird mit dem Gewinner des Wettbewerbs (Person oder Gruppe von Personen) separat einen Vertrag über Planungsarbeiten und Urheberrechtsaufsicht in dem Umfang abschließen, der für die Umsetzung der Investition notwendig ist. Die Bedingungen dieses Vertrags werden separat verhandelt.

Der Veranstalter schätzt, dass die Gesamtkosten der Investition zwischen 3 und 5 Millionen Euro liegen werden. Die Stiftung geht auch davon aus, dass der Investor Mittel für den Bau dieses Objekts aus zweckgebundenen Fonds für die Entwicklung des Tourismus in der Woiwodschaft Kleinpolen erhalten wird. Bei der Beantragung solcher Fonds wird der prozentuale Anteil der Planungs- und Urheberrechtsaufsichtskosten den Anforderungen entsprechen, die in den Programmen zur Beschaffung dieser Mittel beschrieben sind, oder wenn dort keine Angaben gemacht werden, wird er in dem Umfang übernommen, der in Polen allgemein als Standard für diese Art von Objekten anerkannt wird.

1.2. Technische Bedingtheiten.

Die Gemeinde Limanowa hat für den Bau der Herberge rechtskräftige Bebauungsbedingungen (WZ) erlassen, so dass das Konzept mit diesen im Einklang stehen und alle vorgeschriebenen Kriterien erfüllen muss.

Eine allgemeine Beschreibung von Touristenherbergen befindet sich auf Wikipedia unter:

https://pl.wikipedia.org/wiki/Schronisko_turystyczne, insbesondere die ersten schriftlichen Informationen unter dem Link, wo alle grundlegenden Funktionen und Merkmale, die der Veranstalter verlangt, beschrieben sind. Die auf Wikipedia präsentierten Fotos von bestehenden touristischen Objekten in den polnischen Bergen spiegeln in keiner Weise die Erwartungen des Wettbewerbsveranstalters wider. **Die Wettbewerbsteilnehmer sind VERPFLICHTET, diese Inhalte** im Voraus zu lesen und gegebenenfalls selbst zu übersetzen, z. B. mit Google Translator.

Der Investor beabsichtigt, ein Objekt mit Parametern zu errichten, die deutlich über den Mindestanforderungen der einschlägigen (oben genannten) Vorschriften für Berghütten liegen, wobei die von der Gemeinde Limanowa erlassenen Bebauungsbedingungen eingehalten werden sollen.

Die Informationen, die von Wikipedia bezogen werden, sollten als informativ betrachtet werden, und die Grundlage dafür ist die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes vom 29. August 1997 über Hotel- und Reiseführerdienste sowie anderer allgemein anwendbarer Gesetze, die auf den Bau der Anlage, die Gegenstand des Wettbewerbs ist, anwendbar sind, insbesondere Anlage Nr. 6 (die sich direkt auf die Anforderungen an Touristenunterkünfte bezieht).

Das wichtigste Ziel des Wettbewerbs und gleichzeitig der am höchsten bewertete Parameter wird die architektonische und künstlerische Vision sein (die in die ferne Zukunft gerichtet sein sollte). Der Entwurf sollte die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rationalität berücksichtigen, verstanden als ein Entwurf, der mit den derzeitigen Standardtechnologien oder innovativen Technologien umgesetzt wird, aber zu Kosten, die für diese Art von Objekten als vernünftig angesehen werden können.

Ein wichtiger Teil des Konzepts sollte eine Vorab-Visualisierung der Beleuchtung des Objekts selbst sowie der vom Objekt ausgehenden Beleuchtung (vor allem der obersten Aussichtsetage) sein, die die künstlerische Vision des Objekts unterstreicht, gleichzeitig aber nicht zu sehr in die natürliche Umgebung eingreift und keine dauerhafte „Lichtverschmutzung“ verursacht.

Die den Unterlagen beigefügte **schematische Skizze** wurde zum Zweck der Erlangung von Bebauungsbedingungen erstellt und gibt **IN KEINER WEISE DIE ERWARTUNGEN DES VERANSTALTERS WIEDER**, der ein Höchstmaß an kreativer Freiheit zulassen möchte. Der Wettbewerbsentwurf muss zwingend aus einer grafischen Tafel, Auf- / Grundrissen und Schnitten sowie einer Beschreibung der Idee bestehen (für eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen siehe Kapitel II, Punkt 4).

Die Herberge auf dem Berg Jeżowa Woda muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Maximale **Anzahl der Betten**, bei den Gebäudeabmessungen und den einzelnen Etagen, die von den Bebauungsbedingungen vorgeschrieben sind, auf der anderen Seite ist der **persönliche Komfort der Touristen** wichtig, so dass diese Proportionen in der Mitte liegen müssen.
2. Der Entwurf kann Schlafsäle für Männer und Frauen oder ähnliche Lösungen vorsehen, aber es müssen auch **separate Zimmer (für 2 und 3 Personen)** des Hoteltyps „**3 Sterne +**“ entworfen werden. Die Erarbeitung eines innovativen Systems, das den Lebensraum optimiert und dennoch den Eindruck von Freiheit vermittelt, wird sehr hoch eingeschätzt werden.
3. Der Entwurf muss eine **allgemein zugängliche funktionelle Küche, gemeinschaftliche Bäder** und eine **Art kleines Spa** vorsehen.
4. Der Restaurantbereich einschließlich der Küche sollte für **Bankette für 120 bis 150 Personen** ausgelegt sein.
5. Neben der offensichtlichen Aussichtsfunktion muss die oberste Aussichtsetage auch für den **Café- und Restaurantbetrieb** bei Banketten ausgelegt sein (allerdings unter der Voraussetzung, dass die Speisen mit einem Aufzug (einem zweiten - Güteraufzug) aus der Küche neben dem Hauptrestaurant-Saal transportiert werden).

6. Die oberste Aussichtsetage sollte universell gestaltet sein, d.h. auch als Ausstellungs-, Versammlungs- und Anschauungsraum (z.B. mit Planetariumfunktion) dienen oder für andere Funktionen, wie z.B. ein astronomisches Amateurobservatorium, nutzbar sein (Beispiel -> <https://www.scopedome.com/>). **Die endgültige Funktion des Obergeschosses IST JEDOCH NICHT FESTGELEGT.** Die Teilnehmer des Wettbewerbs können andere Funktionen vorschlagen.
7. Die nutzbare Höhe des obersten Geschosses muss mindestens 3,5 m lichte Höhe aufweisen.
8. Die Gestaltung **zusätzlicher architektonischer Funktionen des obersten Geschosses**, wie z. B. ein Dreh-, Kipp- oder Schiebedach, verglaste Böden oder Terrassen, wird bei der Bewertung von Vorteil sein, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.
9. Es ist notwendig, einen funktionalen und schnellen **Aufzug** und eine bequeme **Treppe** oder Rampe zu entwerfen, die den standardmäßigen Brandschutzbedingungen für Gebäude dieser Höhe und den Anforderungen an die Zugänglichkeit für Menschen **mit Behinderungen** entsprechen.
10. Angesichts des Hauptziels, eine zeitlose Konstruktion zu schaffen, wäre hier ein **innovatives Konzept** sehr wünschenswert, das jedoch mit einer **Kostenoptimierung** einhergehen muss.

Es ist zu betonen, dass in der ersten Phase des Wettbewerbs die architektonische und künstlerische Vision auf der Grundlage rationaler und wirtschaftlicher Aspekte im Mittelpunkt steht.

2. NAME UND ANSCHRIFT DES VERANSTALTERS DES WETTBEWERBS

2.1. Veranstalter des Wettbewerbs ist die **Stiftung IDEANOVA**, vertreten durch den Vorstand. Bei der Organisation des Wettbewerbs kann der Veranstalter die Unterstützung von Partnerinstitutionen und -organisationen sowie von lokalen Regierungseinheiten und der staatlichen Verwaltung in Anspruch nehmen.

Stiftung IDEANOVA

Anschrift des Veranstalters: 30-102, Kraków, ul. Syrokomli 3/1

Steuernummer [NIP]: 6772430287, Statistische Nummer für Unternehmer [REGON]: 369230180

Webseite: www.ideanova.org.pl

E-Mail: konkurs@ideanova.org.pl

Telefon: +48 600 314 086 oder +48 692 422 717

3. WETTBEWERBSKOORDINATOR

- Dominika Blejder (**Wettbewerbskoordinatorin**), E-Mail: dominika.blejder@ideanova.org.pl

- Ewelina Gorycka (**Stellv. Wettbewerbskoordinatorin**), E-Mail: ewelina.gorycka@ideanova.org.pl

4. INFORMATIONEN ZUM WETTBEWERB:

4.1. Informationen zum Wettbewerb werden auf der Webseite des Wettbewerbsveranstalters veröffentlicht www.mountainshelter.ideanova.org.pl und umfassen:

- Wettbewerbsregeln und Anhänge zu den Wettbewerbsregeln (einschließlich etwaiger Änderungen dieser Unterlagen),
- Termine der einzelnen Phasen des Wettbewerbs (einschließlich etwaiger Änderungen in diesem Bereich),
- Regeln für die Online-Abstimmung für den Publikumspreis,
- sonstige wichtige Informationen.

5. ANMELDUNG DER TEILNAHME, SCHRIFTWECHSEL, ERKLÄRUNGEN ZU DEN WETTBEWERBSREGELN

5.1. Jeder, der am Wettbewerb teilnehmen möchte, **hat sich über ein Formular** auf der Webseite des Veranstalters **für den Wettbewerb zu registrieren** www.mountainshelter.ideanova.org.pl. Innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dem Ausfüllen des Formulars erhält der Teilnehmer eine E-Mail

Bestätigung der Annahme der Anmeldung.

5.1.1. Die Teilnehmer müssen berücksichtigen, dass die Registrierung vor der Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags zur Bewertung erfolgt und dass sie Gefahr laufen, sich im Hinblick auf die Frist für die Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags zu spät zu registrieren.

5.2. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen die Wettbewerbsbeiträge gemäß den in den Wettbewerbsregeln näher beschriebenen Anforderungen auf elektronischem Wege an die unten angegebene E-Mail-Adresse des Veranstalters senden. Jeglicher sonstige Schriftverkehr, Anfragen, Klarstellungen oder Kommunikation organisatorischer Art sollte zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter per E-Mail und hilfsweise per Telefon erfolgen. Für die Wirksamkeit des Obigen ist die E-Mail-Adresse des Veranstalters als zutreffend zu betrachten: **konkurs@ideanova.org.pl**. Gleichzeitig ist der Teilnehmer verpflichtet, seine E-Mail-Box, die er bei der Anmeldung angegeben hat, regelmäßig zu überprüfen.

5.3. Der Wettbewerbsveranstalter beantwortet den Wettbewerbsteilnehmern und denjenigen, die sich auf die Teilnahme am Wettbewerb vorbereiten, alle Fragen, die sich auf die Wettbewerbsregeln sowie auf die Ausarbeitung und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge beziehen, sofern sie gemäß den oben genannten Kommunikationsregeln eingereicht werden (ausschließlich in polnischer oder englischer Sprache).

5.4. Der Wettbewerbsveranstalter übermittelt allen Teilnehmern den Inhalt der Fragen und die Antworten auf die Fragen, die ihm von den einzelnen Wettbewerbsteilnehmern gestellt werden. Alle Informationen über den laufenden Wettbewerb werden vom Veranstalter auf seiner Webseite veröffentlicht: www.mountainshelter.ideanova.org.pl.

5.5. Erklärungen des Wettbewerbsveranstalters oder Änderungen der Wettbewerbsregeln, die auf der Webseite des Wettbewerbs veröffentlicht werden, sind für alle Wettbewerbsteilnehmer verbindlich. Der Veranstalter wird den Teilnehmern unverzüglich per E-Mail Erklärungen und Informationen über etwaige Änderungen der Wettbewerbsregeln zusenden oder nur auf die geänderten Punkte der Wettbewerbsregeln hinweisen, ohne diese zu kommentieren, und die Informationen an die von den Teilnehmern angegebenen E-Mail-Adressen senden.

6. ORGANISATION UND ALLGEMEINE REGELN DES WETTBEWERBS

6.1. Der Wettbewerb ist offen, zweistufig und wird im Rahmen der zyklischen Architekturwettbewerbe der **Stiftung IDEANOVA** organisiert, dessen aktuelles Thema lautet: **„Touristenherberge auf dem Berg Jeżowa Woda mit Restaurant und Aussichtsterrassen“**.

6.2. Der Veranstalter lässt die Teilnehmer auf der Grundlage dieser Wettbewerbsregeln zum Wettbewerb zu.

6.3. Der Wettbewerb wird in polnischer, englischer, französischer, italienischer, deutscher und spanischer Sprache durchgeführt, **wobei der laufende Schriftverkehr ausschließlich in polnischer oder englischer Sprache erfolgt.**

6.4. Der vollständige Text der Wettbewerbsregeln wird nur auf Polnisch veröffentlicht, während in den anderen Sprachen ein Auszug der Wettbewerbsregeln mit allen wichtigen und wesentlichen Informationen erstellt wird. Jegliche Zweifel rechtlicher oder interpretativer Art werden ausschließlich auf der Grundlage der Wettbewerbsregeln in polnischer Sprache geklärt.

6.5. Die Wettbewerbsbeiträge müssen in einer der folgenden Sprachen verfasst sein: Polnisch, Englisch, Italienisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch (dies gilt sowohl für den zeichnerischen als auch den beschreibenden Teil der Wettbewerbsbeiträge).

6.6. Phasen des Wettbewerbs:

a) **Anmeldung der Teilnehmer zum Wettbewerb über das Formular auf der Webseite** und Bestätigung der Annahme der Anmeldung. In dieser Phase können die Teilnehmer Anfragen an den Veranstalter richten. Die Antworten auf alle Fragen werden an die von den Teilnehmern im Anmeldeformular angegebenen E-Mail-Adressen übermittelt.

b) **Erste Phase - Die Teilnehmer reichen ihre Wettbewerbsbeiträge ein**, die ihre Entwurfsvorschläge für die Touristenherberge darstellen, zusammen mit einer beschreibenden Dokumentation, die sich auf das klar definierte Wettbewerbsthema und das Leitmotiv des Wettbewerbs bezieht.

c) **Zweite Phase** - Die Teilnehmer der Finalphase, die von der Jury nach der ersten Phase ausgewählt wurden, in einer Anzahl von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 5, reichen, nachdem sie ihr Projekt „weiterentwickelt“ haben, ihre Projekte für die zweite Phase ein (in Form einer 3D-Visualisierung und/oder in Form einer Videodatei, Zeichnungen und einem beschreibenden Teil). Unter Weiterentwicklung versteht man die Detaillierung mit den notwendigen konstruktiven und materiellen Details und eine mögliche Ausgestaltung der Form. In dieser Phase sieht der Veranstalter die Möglichkeit vor, **Konsultationen mit Experten und/oder Mitgliedern der Jury zu organisieren**. Das Treffen findet unter Wahrung der Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer statt.

7. PHASEN DES WETTBEWERBS IM DETAIL

7.1. Phase I des Wettbewerbs

| | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Ankündigung des Wettbewerbs und Veröffentlichung der Wettbewerbsregeln durch den Veranstalter: - auf der Webseite und auf dem Profil des Veranstalters in den sozialen Medien; - auf Webportalen (Universitäten, Medien, Partnerinstitutionen); - Anmeldung der Wettbewerbsteilnehmer bis zu 2 Arbeitstage nach dem Ausfüllen des Formulars auf der Webseite des Wettbewerbs. | 02.01.2023 |
| 2. | Letzter Termin für die Anmeldung zum Wettbewerb und damit das Ende der Registrierung. | 30.04.2023 |
| 3. | Übermittlung der Wettbewerbsbeiträge der ersten Phase per E-Mail an die in den Wettbewerbsregeln angegebene Adresse gemäß den darin enthaltenen Anforderungen (es zählt das Datum des Eingangs der Dateien beim Veranstalter). | 05.06.2023 |
| 4. | Sitzung der Jury. | 19.06.2023 |
| 5. | Bekanntgabe der Liste der für die Phase II qualifizierten Wettbewerbsbeiträge auf der Webseite des Veranstalters und in den sozialen Medien (um die Anonymität der Beiträge zu wahren, verwendet der Veranstalter die Nummern, die bei der Registrierung der Wettbewerbsbeiträge der Teilnehmer vergeben wurden). (während der öffentlichen Debatte) | 22.06.2023 |

7.2. Phase II des Wettbewerbs:

| | | |
|----|--|---------------------------------|
| 1. | Eventuelle Übermittlung an einzelne Teilnehmer oder an die gesamte Gruppe der Wettbewerbsteilnehmer von Anmerkungen und/oder Vorschlägen, die vom Gremium der Jury festgelegt, oder von einzelnen Jurymitgliedern verfasst wurden. | 03.07.2023 |
| 2. | Eventuelle Gruppen- oder Einzelkonsultationen der Teilnehmer der II Phase des Wettbewerbs mit dem Gremium der Jury oder mit einzelnen Jurymitgliedern, oder, falls erforderlich, mit Experten (z. B. erfahrenen Konstrukteuren). | 17-21.06.2023 |
| 3. | Frist für die Einreichung der weiterentwickelten Wettbewerbsbeiträge durch die Wettbewerbsteilnehmer (es gilt das Datum des Eingangs beim Veranstalter). | 04.09.2023 |
| 4. | Jurysitzung - Auswahl des Gewinners (ohne öffentliche Bekanntgabe). | 13.09.2023 |
| 5. | Die für die zweite Phase ausgewählten Projekte werden veröffentlicht und zur Online-Abstimmung freigegeben, um den Gewinner des Publikumspreises zu ermitteln. | 14.09.2023 |
| 6. | Ende der Onlineabstimmung. | 24.09.2023 23:59 Uhr |
| 7. | Abschlussgala - Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse, Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung ausgewählter Wettbewerbsbeiträge. | 28.09.2023 |

7.3. Die oben genannten Termine können sich ändern, was eine Änderung der Wettbewerbsregeln bedeutet, wie unter Punkt 5.5 aufgeführt. Der Veranstalter wird die Teilnehmer über eventuelle Änderungen der in den Wettbewerbsregeln genannten Termine informieren.

7.4. Die Regeln für die Onlineabstimmung und die Auswahl des Gewinners gemäß Punkt 7.2.5 werden bis zum 31.07.2023 veröffentlicht.

8. JURY

8.1. Die Jury prüft die Erfüllung der in den Wettbewerbsregeln festgelegten Anforderungen, bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die besten Wettbewerbsbeiträge aus.

8.2. Die Jury besteht aus 10 Personen. Unabhängig von den Gründen annulliert der Veranstalter den Wettbewerb, wenn er nicht in der Lage ist, eine Jury von mindestens 4 Personen zusammenzustellen, wenn die Zahl der Jurymitglieder unter 4 fällt.

Zum Jury gehören:

- 1) **Wojciech Siudmak** – Juror Senior, weltberühmter Maler und Bildhauer, einer der bedeutendsten Schöpfer des europäischen Surrealismus,
- 2) **Wiesław Cholewa** – Stifter und Gründer von IDEANOVA, Sozialaktivist und Aktivist für die Entwicklung polnischer Städte,
- 3) **Damian Jabłeka** – Stellvertretender Direktor des Planetariums des Schlesischen Wissenschaftsparks, hab. Dr.-Ing. arch.
- 4) **Wojciech Jakubowski** - Architekt, Kreativdirektor und Mitinhaber bei WWJA, Chefdesigner bei Jakabe Projekt sp. z o.o., Absolvent der Fakultät für Architektur und Stadtplanung sowie der Fakultät für Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Krakau, Dipl.-Ing. Arch.
- 5) **Marek Mszalnik** – Konstrukteur, Bauingenieur und auch Projektant und Bauleiter,

- 6) **Aleksander Rokosz** – Architekt und Designer der neuen Generationswelle, Absolvent des Lycée Internationale Charles de Gaulle in Dijon und Absolvent der Fakultät für Architektur an der Pariser Ecole Nationale Supérieure d'Architecture Val-de Seine, hab. Dr.
- 7) **Marian Soida** – Professor und Direktor des Astronomischen Observatoriums der Jagiellonen-Universität, Dr.-Ing. arch.
- 8) **Michał Uruszcak** – Architekt und Hochschullehrer an der Universität für Landwirtschaft im Fachbereich Raumplanung und Landschaftsarchitektur in Krakau.
- 9) **Marcin Wojtyś** – Architekt, Kreativdirektor und Mitinhaber bei WWJA, Absolvent der Technischen Universität Krakau und der University of Knoxville Tennessee, Dipl. –Ing. Arch.
- 10) **Szymon Wójtowicz** - Architekt, Kreativdirektor und Mitinhaber bei WWJA, spezialisiert auf technische architektonische Details. Autor der besten Diplomarbeit im Bereich städtebauliche Planung im Jahr 2009 unter der Schirmherrschaft der Polnischen Gesellschaft der Stadtplaner.

10. URHEBERRECHTE

Die Urheberrechte der Wettbewerbsteilnehmer sind durch das in Polen geltende Urheberrecht geschützt, unter Berücksichtigung der allgemeinen Rechte und Richtlinien, die in diesem Bereich in der Europäischen Union gelten.

KAPITEL II

GRUNDLEGENDE ANNAHMEN, ZIELE UND PROJEKTVORGABEN FÜR DEN WETTBEWERB

1. GRUNDLEGENDE ANNAHMEN UND ZIELE DES WETTBEWERBS

1.1. Der Wettbewerb richtet sich an Architekten, Designer sowie andere Künstler (einschließlich Studenten) und gemischte Teams (z. B. bestehend aus dem Autor des Konzepts und dem Autor der technischen Seite des Projekts) und hat zum Ziel, das bestmögliche (sowohl gestalterisch, künstlerisch als auch nutzungsmäßig wertvolle) Konzept in Form einer Touristenherberge auf dem Berg Jezowa Woda mit einem Restaurant und Aussichtsterrassen auszuwählen.

1.2. Der Gewinnerbeitrag wird unter den von den Wettbewerbsteilnehmern eingereichten Beiträgen für denselben Umfang der kreativen Entwurfsarbeit innerhalb des in diesen Wettbewerbsregeln eindeutig festgelegten Zeitrahmens ausgewählt.

1.3. Alle Wettbewerbsteilnehmer sind an bestimmte, einheitliche Wettbewerbsbedingungen mit festgelegten Bewertungskriterien gebunden, die die Grundlage für die Auswahl der Gewinnerbeiträge durch eine unabhängige Jury und die Abstimmung durch die Öffentlichkeit (unter Einhaltung höchster Schutzmaßnahmen gegen verschiedene Arten von Bots und ähnliche betrügerische Abstimmungsphänomene) bilden.

1.4. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs wird der Gewinnerbeitrag vom Investor zur Realisierung bestimmt. In der gegenwärtigen Phase wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Investor um den Wettbewerbsveranstalter handelt, der diese Investition im Rahmen seiner satzungsgemäßen Tätigkeit durchführen wird.

2. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM AUTOR DES SIEGERPROJEKTS UND DEM INVESTOR

Die Bedingungen der Zusammenarbeit mit dem Autor (Teilnehmer - wie in der Präambel dieser Wettbewerbsregeln definiert) werden in einem separaten Vertrag festgelegt, den der Investor mit diesem Autor abschließt.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM WETTBEWERBSGEGENSTAND

Der Wettbewerbsbeitrag sollte die Merkmale eines innovativen Architekturkonzepts aufweisen. Das wichtigste Ziel dieses Wettbewerbs und gleichzeitig der am höchsten bewertete Parameter wird die architektonische Vision sein (die in die ferne Zukunft gerichtet ist), aber mit wirtschaftlicher Rationalität, die als ein Entwurf zu verstehen ist, der mit den gegenwärtig verwendeten Standardtechnologien zu einem Preis realisiert werden kann, der als vernünftig angesehen werden kann.

4. PROJEKTVORGABEN FÜR DEN WETTBEWERB

Die Projektvorgaben für den Wettbewerb sind in dem als Anhang 1 beigefügten Auszug aus den Bauungsbedingungen eindeutig festgelegt.

4.1. Jeder in der ersten Phase des Wettbewerbs eingereichte Beitrag sollte aus einem **grafischen Teil und einem Textteil (Beschreibung der Idee)** bestehen:

a) für den grafischen Teil des Wettbewerbsbeitrags:

- Grundrisse 1:50 oder 1:100 der einzelnen Stockwerke (schematische Grundrisse sind zulässig)
- mindestens zwei Querschnitte im Maßstab 1:200 (schematische Querschnitte sind zulässig)
- Erschließungsprojekt für das umliegende Gelände (Grundstück Nr. 1040 und eventuell zusätzlich der Randbereich des Grundstücks Nr. 1038, der über die Gemeindestraße an das Grundstück Nr. 1040 angrenzt) im Maßstab 1:500
- vorläufige Visualisierung der Beleuchtung des Objekts selbst und der von diesem Objekt ausgehenden Beleuchtung

b) für den Textteil des Beitrags (Beschreibung der Idee) eine Beschreibung auf maximal zwei A4-Seiten in Schriftgröße 12 (bis zu 5.000 Zeichen).

4.2. Alle oben genannten Unterlagen sind per E-Mail (im PDF-Format) an den Wettbewerbsveranstalter zu senden; es dürfen keine gedruckten Unterlagen versendet werden.

4.3. Form des Wettbewerbsbeitrags für die zweite Phase des Wettbewerbs:

4.3.1. Die von den Teilnehmern verfassten und dem Wettbewerbsveranstalter per E-Mail übermittelten Wettbewerbsbeiträge werden vom Veranstalter den Mitgliedern der Jury zur Verfügung gestellt (unter Wahrung der vollständigen Anonymität der Teilnehmer).

4.3.2. Die Teilnehmer der Finalphase, die von der Jury nach der ersten Phase ausgewählt wurden, in einer Anzahl von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 5, reichen, nachdem sie ihr Projekt „weiterentwickelt“ haben, ihre Projekte für die zweite Phase wie in der Aufstellung unter Punkt 4.1 ein, jedoch ergänzt um eine Form der entwickelten 3D-Visualisierung und/oder in Form einer Videodatei.

4.3.3. Unter „Weiterentwicklung“ versteht man die Ausgestaltung:

- der architektonischen Form und der Details um funktionale Schemata
- der Zeichnung der Fassade (mindestens eine Westfassade) im Maßstab 1:200
- der dreidimensionalen Visualisierungen aus dem gewählten Blickwinkel des Betrachters
- von zwei Details im Maßstab 1:20
- von ergänzenden Grundrissen der Stockwerke im Maßstab 1:200

4.3.4. In dieser Phase sieht der Veranstalter die Möglichkeit vor, Online-Konsultationen für die Teilnehmer zu organisieren: in Form von Audiokonferenzen oder Einzelkonsultationen mit Experten und/oder Mitgliedern der Jury. Die Treffen erfolgen unter Wahrung der vollen Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer.

KAPITEL III

BEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMER DES WETTBEWERBS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Der Wettbewerb ist offen. An dem Wettbewerb können juristische und natürliche Personen sowie Organisationseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit teilnehmen. Der Veranstalter lässt gemischte Teams zu (bestehend aus dem Autor des allgemeinen Konzepts und dem Ersteller der Zeichnungen und z. B. der technischen Seite des Projekts).

1.2. Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Erfüllung der in Kapitel I, Punkt 5 und Kapitel II, Punkt 4 der vorliegenden Wettbewerbsregeln genannten Anforderungen.

1.3. Unter Androhung des Ausschlusses vom Wettbewerb dürfen die Teilnehmer bis zur Beendigung des Wettbewerbs keine Informationen an Dritte weitergeben, die eine Identifizierung ihrer Beiträge ermöglichen, einschließlich der Nummern, die ihnen vom Veranstalter zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb zugeteilt wurden.

2. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

2.1. Um zum Wettbewerb zugelassen zu werden, müssen die Teilnehmer innerhalb der in den Wettbewerbsregeln (Kapitel I, Punkt 7) festgelegten Fristen die in der vorgeschriebenen Form erstellten Wettbewerbsbeiträge zusammen mit den erforderlichen Anhängen in der in den Wettbewerbsregeln festgelegten anonymen Form einreichen.

2.2. Alle eingereichten Unterlagen sind mit der vom Veranstalter zugeteilten Nummer zu kennzeichnen und dürfen keine anderen Kennzeichnungen enthalten, die eine Identifizierung des Teilnehmers ermöglichen.

KAPITEL IV

ART UND WEISE DER ERSTELLUNG UND EINREICHUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE

1.1. Der Wettbewerbsbeitrag der ersten Phase muss die folgenden Anforderungen erfüllen - der Teilnehmer sollte:

- 1) den Wettbewerbsbeitrag als pdf-Tafel erstellen (grafischer Teil im B1-Format mit den Abmessungen 100x70 cm in vertikaler Anordnung und die Beschreibung der Idee auf 2 Seiten im A4-Format, maximale Anzahl der Zeichen - 5.000).

Auf der Tafel sollte ein Freiraum von 5 cm x 2 cm (B x H) für die Nummer vorhanden sein. In der oberen rechten Ecke der Tafel werden sie vom Veranstalter (Wettbewerbskoordinator) mit einer Nummer versehen, die an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers gesendet wird.

- 2) im Namen jeder elektronisch übermittelten Datei seinen Vor- und Nachnamen oder seinen

- Teilnehmernamen in Großbuchstaben angeben,
- 3) in die Betreffzeile der E-Mail mit dem eingereichten Beitrag schreiben: KONKURS – „SCHRONISKO TURYSTYCZNE”.
 - 4) Der Teilnehmer muss seinen Wettbewerbsbeitrag per E-Mail an den Veranstalter senden, und zwar in Form von PDF-Dateien, die an die E-Mail angehängt sind (nach dem oben genannten Schema erstellt), oder eines interaktiven Links im Inhalt der E-Mail, der die Adresse des Servers enthält, auf dem sich der Beitrag befindet (Dateien mit einer Größe von bis zu 3 GB).

1.2. Bis zur Beendigung des Wettbewerbs sollte es für die Mitglieder der Jury unmöglich sein, die Teilnehmer - die Autoren der Wettbewerbsbeiträge - zu identifizieren. Zu diesem Zweck müssen die Beiträge so gestaltet sein, dass ihre Anonymität gewahrt bleibt. Insbesondere: **der**

Wettbewerbsbeitrag und dessen Beschreibung dürfen nicht den Namen, den Nachnamen, das Pseudonym oder andere Informationen enthalten, die eine Identifizierung des Teilnehmers ermöglichen.

1.3. Der Veranstalter garantiert die Anonymität der Beiträge bis zur Entscheidung und Bekanntgabe des Ergebnisses des Wettbewerbs. Die Beiträge werden vom Wettbewerbskoordinator kodiert, der jedem eingereichten Beitrag eine fortlaufende Nummer zuweist. Über diese Tätigkeit wird ein Protokoll verfasst. Die dem jeweiligen Beitrag zugewiesene Nummer wird dem Teilnehmer (dem Autor des Beitrags) an die bei der Anmeldung zum Wettbewerb angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Der Teilnehmer hat diese Nummer geheim zu halten. Der Wettbewerbskoordinator versieht die vom Teilnehmer eingesandten pdf-Dateien (die Tafel, die Beschreibung der Idee und die Identifikationskarte) mit der zugewiesenen Teilnehmernummer. Das Protokoll, das die vom Wettbewerbskoordinator zugewiesenen Nummern zur Identifizierung der Autoren der einzelnen Beiträge enthält, wird vom Wettbewerbsveranstalter bis zur Entscheidung der Jury aufbewahrt.

1.4. Die Teilnehmer senden ihre Beiträge bis zum Ablauf des **5 Juni 2023** per E-Mail an die in den Wettbewerbsregeln angegebene Adresse.

1.5. Es ist nicht möglich, Änderungen und Ergänzungen in den an den Veranstalter übermittelten Wettbewerbsbeiträgen vorzunehmen. Dies gilt nicht für die zweite Phase, in der die Autoren der ausgewählten Arbeiten (2 bis 5) Zeit haben, diese zu vervollständigen und weiterzuentwickeln.

1.6. Beiträge, die nach dem Einsendeschluss des Wettbewerbs eingereicht werden, werden nicht bewertet.

1.7. Die Wettbewerbsteilnehmer tragen alle mit der Erstellung und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge verbundenen Kosten. Der Veranstalter sieht eine Erstattung dieser Kosten nicht vor.

KAPITEL V

BEWERTUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE

1. VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DES WETTBEWERBSGEGENSTANDES

1.1. Die Bewertung erfolgt durch die Jury in einer geschlossenen Sitzung.

1.2. Phase I - Die Jury wählt mindestens zwei und höchstens fünf Beiträge aus, die für die zweite Phase

qualifiziert sind. Die Jury benennt weder offiziell den besten Beitrag, noch gibt sie in irgendeiner anderen Weise ihre Präferenzen und Bestimmungen für die Rangfolge der Wettbewerbsbeiträge bekannt.

1.3. Phase II - Die Jury nimmt eine detaillierte Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vor, aus der ein Siegerentwurf ermittelt wird. In einer separaten Onlineabstimmung wird im Rahmen der Abstimmung auf www.mountainshelter.ideanova.org.pl ein Projekt ausgewählt, das den Publikumspreis erhält. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, E-Mail-Adressen, die einmalig oder in Serie generiert wurden, von den Abstimmungsergebnissen auszuschließen. Der Inhalt der Regeln für die Onlineabstimmung wird vor Beginn der zweiten Phase des Wettbewerbs veröffentlicht.

1.4. Die Jury ist berechtigt, Auszeichnungen zu vergeben.

1.5. Nur das von der Wettbewerbsjury ausgewählte Siegerkonzept ist das zu realisierende Projekt. Der Veranstalter beabsichtigt nicht, das mit dem Publikumspreis ausgezeichnete Projekt zu verwirklichen. Eine Ausnahme besteht, wenn das Siegerkonzept der öffentlichen Abstimmung mit dem von der Wettbewerbsjury am höchsten bewerteten Beitrag übereinstimmt.

2. GENAUE BEWERTUNGSKRITERIEN

2.1. Bewertungskriterien, nach denen sich die Jurymitglieder richten werden:

1. Kohärenz von Inhalt und Form.
2. Künstlerische Aspekte.
3. Zeitlosigkeit der architektonischen Idee.
4. Funktionelle Aspekte.
5. Der Funktion und der Vielfalt des Standorts angemessener Maßstab des Objekts und dessen Details.
6. Praktische Umsetzbarkeit und bautechnische Wirtschaftlichkeit.

KAPITEL VI

PREISE UND BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

1. FINANZIERUNGSQUELLEN FÜR PREISGELDER

1.1. Sponsor der Preisgelder ist der Veranstalter. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich das Recht vor, Mittel für die Realisierung des Wettbewerbsgegenstands aus anderen zusätzlichen Quellen zu beschaffen.

2. HÖHE DER ZU GEWÄHRENDEN PREISGELDER

2.1. Die Gesamtsumme der Preisgelder liegt zwischen 6.000 und 10.000 Euro.

2.2. Im Rahmen des Wettbewerbs werden die folgenden Preisgelder vergeben:

- Hauptpreis: 5.000 EUR**
- Publikumspreis: 1.000 EUR**

– Mögliche Auszeichnungen: maximal 4 Auszeichnungen mit jeweils maximal 1.000 Euro (nach freiem Ermessen und Aufteilung durch die Jury, d. h. es können auch gar keine Auszeichnungen vergeben

werden).

2.3. Der Veranstalter legt fest, dass die oben genannten Preisgelder in einem festen Betrag an die Gewinner vergeben werden. Besteht das Team eines Teilnehmers aus mehr als einer Person, wird nur ein Preis vergeben, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, die das ausgezeichnete Projekt entwickeln. Mit anderen Worten, bei mehr als einem Schöpfer im Team eines Teilnehmers wird der Preis zu gleichen Teilen aufgeteilt oder an die Person ausgezahlt, die von den Teilnehmern als ihr Vertreter benannt wurde, oder der Teilnehmer kann dem Veranstalter eine andere (für alle Teilnehmer der jeweiligen Gruppe passende) Form des Preiszahlungsauftrags mit den Unterschriften aller Schöpfer im Team des Teilnehmers zusenden.

2.4. Der Veranstalter legt fest, dass die Höhe der Preisgelder gemäß Artikel 30 Abs. 1 Pkt. 2 des Einkommensteuergesetzes um den Betrag der Einkommensteuer in Höhe von 10 % des Preisgeldes gekürzt wird, um die Steuer auf Preisgelder bei Wettbewerben zu entrichten. Im Falle des Sieges eines nicht in Polen ansässigen Steuerpflichtigen gilt das Verfahren für die Zahlung dieser Steuer in Polen oder hängt von etwaigen internationalen Steuerabkommen ab.

2.5. Innerhalb eines Monats, nachdem die Teilnehmer dem Veranstalter die für die Überweisung der Preisgelder (nur bargeldlose Transaktionen) erforderlichen Daten übermittelt haben, oder zwei Monate nach Bekanntgabe der Ergebnisse des Wettbewerbs - je nachdem, welches Datum später liegt - zahlt der Veranstalter die Preisgelder an die Teilnehmer aus.

3. BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

3.1. Der Wettbewerbsveranstalter verpflichtet sich, die Teilnehmer per E-Mail über die Ergebnisse der ersten Phase des Wettbewerbs zu informieren, sobald diese feststehen. Diese Informationen werden auch auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht (in Form der zuvor vom Veranstalter zugewiesenen individuellen Nummern der Wettbewerbsbeiträge, von denen in Kapitel IV dieser Wettbewerbsregeln die Rede ist).

3.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die endgültigen Ergebnisse des Wettbewerbs im Rahmen einer eventuellen Galaveranstaltung, der Abschlussgala, bekannt zu geben.

3.3. Im Falle der Organisation einer Abschlussgala werden die Informationen über die endgültigen Ergebnisse des Wettbewerbs am Tag nach der Gala der Bekanntgabe der Ergebnisse - Abschlussgala - auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht.

3.4. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die von der Jury ausgewählten Beiträge in einer Ausstellung im Rahmen der eventuellen feierlichen Gala zur Bekanntgabe der Ergebnisse - Abschlussgala - präsentiert, wo auch die offizielle Preisverleihung stattfindet.

3.5. Der Veranstalter verpflichtet sich, allen Gewinnern der ersten Phase des Wettbewerbs per E-Mail persönliche Einladungen zur eventuellen Abschlussgala zuzusenden.

3.6. Der Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, die Abschlussgala nicht zu veranstalten und die Ergebnisse des Wettbewerbs auf der Webseite und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer werden über die Entscheidungen bezüglich der Veranstaltung einer Abschlussgala per E-Mail an die von den Teilnehmern angegebenen E-Mail-Adressen informiert.

KAPITEL VII

SONSTIGE BESTIMMUNGEN DER WETTBEWERBSREGELN

1. Mit der Einreichung des Beitrags akzeptiert der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Wettbewerbsregeln.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen abzusagen.
3. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer ist der Veranstalter. Ausführliche Informationen über den Schutz personenbezogener Daten der Wettbewerbsteilnehmer können unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://ideanova.org.pl/polityka-prywatnosci/>.
4. Abhängig von der Phase des Wettbewerbs kann der Teilnehmer aufgefordert werden, weitere personenbezogene Daten anzugeben, die für die nächste Phase des Wettbewerbs, einschließlich der Auszahlung des Preisgeldes, erforderlich sind. Die Nichtangabe zusätzlicher Daten kann in bestimmten Fällen dazu führen, dass die Teilnahme an der weiteren Phase des Wettbewerbs nicht möglich ist oder das Preisgeld nicht ausgezahlt werden kann.
5. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können beim Wettbewerbsveranstalter unter den angegebenen Kontaktdaten angefordert werden. Die aktuellen Daten des Veranstalters finden Sie unter: <https://ideanova.org.pl/kontakt/>.

KAPITEL VIII

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE ZU DEN WETTBEWERBSREGELN

- Anhang Nr. 1 – Auszug aus den Bebauungsbedingungen des Gemeindevorstehers der Gemeinde Limanowa vom 19. Juli 2022
- Anhang Nr. 2 – Grafischer Teil - Beschluss über die Festlegung der Bebauungsbedingungen für das Grundstück Nr. 1040, Bezirk Siekierczyna
- Anhang Nr. 3 – Karte der Höhenlage
- Anhang Nr. 4 – Fotodokumentation
- Anhang Nr. 5 – Identifikationskarte
- Anhang Nr. 6 – Ausrüstungs- und serviceanforderungen für schutzräume - Staatsanzeiger Nr. 188